



Prof. em. Dr. Rainer-Reginald Miethke
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Aligner Orthodontie e.V.

DGAO sagt NEIN zu Aligner-Shops

Jüngst haben sich Vertriebsformen für Aligner entwickelt, bei denen weder ein Zahnarzt noch ein Kieferorthopäde entscheidenden Einfluss auf die Behandlung nimmt. Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie lehnt dies strikt ab.

Entscheidend für die ablehnende Haltung ist: 1. Beratung, Diagnose und Therapieplanung sind Grundlage einer kieferorthopädischen Behandlung lege artis. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung hierfür ausschließlich approbierten Zahnärzten übertragen. Alles davon Abweichende ist verboten. 2. Das trifft auch dann zu, wenn eine Zahnstellungskorrektur ausschließlich aus ästhetischen Gründen erfolgt.

„Der Gesetzgeber hat die Verantwortung hierfür ausschließlich approbierten Zahnärzten übertragen.“

Approbation und Niederlassungsort sind Grundvoraussetzung

3. Voraussetzung zur Ausübung der Zahnheilkunde sind eine Approbation und ein eindeutiger Niederlassungsort. Dies dient sowohl der Transparenz als auch der Kontrolle, wer für erfolgte Therapiemaßnahmen haftet.

4. Das Medizinproduktegesetz fordert zum Patientenschutz eine EU-Konformitätserklärung des Herstellers, die Patient und verordnenden Arzt benennt.

Datenschutzrechtliche Verstöße drohen

5. Zahnärzte unterliegen kraft Gesetz der ärztlichen Schweigepflicht. Das Erheben, Verarbeiten oder Weiterleiten von Fotografien, Abformungen und Scans durch gewerbliche Anbieter kann gegen das Datenschutzrecht verstoßen. Im Falle eines Datenmissbrauches dürfte es schwierig sein, zu ermitteln, wer verklagt werden kann.

6. Zahnärzte haben sachgerecht darüber zu informieren, dass eine Zahnstellungskorrektur nicht kosmetischer Natur ist. Zahnbewegungen beruhen auf kieferorthopädisch induzierten, aber kontrollierten Entzündungsvorgängen. Sie sind somit ein Eingriff in die Integrität des menschlichen Körpers. Daher sind sie nur dann ethisch zu verantworten, wenn der resultierende Nutzen deutlich höher ist als der unvermeidbare, nebenwirkungsbedingte Schaden.

Infos zur Person



Mobile Zahnarztpraxis geplant

zahneins und Deutsche Bahn entwickeln Zahn-Medibus.

Nach dem erfolgreichen Start des DB Medibus in der hausärztlichen Versorgung will die Deutsche Bahn ihr Angebot ausweiten. In einer gemeinsamen Absichtserklärung haben sich zahneins, die deutschlandweit Zahnmedizinische Versorgungszentren in Städten und auf dem Land betreiben, und die DB darauf verständigt, einen Zahn-Medibus zu entwickeln. Dieser soll zunächst in Ostfriesland und Südbayern getestet werden.

Der Zahn-Medibus wird wie eine zahnärztliche Praxis mit Behandlungsstühlen und der nötigen Technik ausgestattet. An Bord der mobilen Arztpraxis sollen ein Zahnarzt und zwei medizinische Fachangestellte von zahneins für eine zahnärztliche Grundversorgung auf höchstem medizinischen Niveau verantwortlich sein. Der Betrieb des Busses wird von DB Regio sichergestellt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die wohnortnahe zahnmedizinische



Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu verbessern.

Die zahnmedizinische Versorgung in bestimmten Regionen Deutschlands entwickelt sich zu einer immer größeren Herausforderung. In den Jahren 2006 bis 2016 hat in Deutschland durchschnittlich jeden Tag eine

Zahnarztpraxis geschlossen. Vor allem Zahnarztpraxen auf dem Land sind betroffen, wenn in den kommenden zwei bis drei Jahren voraussichtlich 10.000 niedergelassene Zahnärzte in Deutschland einen Nachfolger suchen.

Quelle: zahneins

Keine flächendeckende Versorgung

FVDZ kritisiert Vorhaben mobiler Zahnarztpraxen.

Die Deutsche Bahn AG und die MVZ-Kette „zahneins“ haben angekündigt, unter der Bezeichnung „Zahn-Medibus“ mobile Zahnarztpraxen auf die Schiene respektive die Landstraße zu setzen, um damit die flächendeckende Versorgung mit zahnmedizinischen Leistungen zu sichern. Der Start ist, laut Pressemitteilung, in Ostfriesland und Südbayern geplant.

„Mit Flächendeckung hat das wohl eher wenig, aber viel mit geschicktem Marketing zu tun“, sagt dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes, Harald Schrader. Deutschland als entwickelte Industrienation biete eine Infrastruktur, die es ermögliche, nahezu jeden Patienten mit akzeptablem Aufwand in eine zahnärztliche Praxis zu transportieren. „Die Vereinbarungen der KZBV mit den Krankenkassen zur erleichterten Verordnung von Kran-

kenbeförderung sind dazu ein wichtiger Baustein.“

Schrader bezeichnete den Vorstoß zur „Zahnbehandlung im Umherziehen“ als taktisches Manöver, um den Vorwurf der Rosinenpickerei

Patienten mit Schmerzen im Bus – Röntgen, Anästhesie, Wurzelbehandlung? Da dürfte doch wohl eher zur Zange gegriffen werden und vielleicht anschließend zum Gutschein für ein verbilligtes Implantat vom



Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

durch Investoren-MVZ zu entkräften. „Wie soll sich das denn rechnen? Doch nur, wenn im Bus so behandelt wird, dass damit die Akquise für möglichst aufwendige Weiterbehandlungen gemacht wird. Man stelle sich das praktisch vor: Schlange am Buswartehäuschen,

eigenen Großlabor.“ Ob der Partner DB Regio für Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit stehe, müssten die Initiatoren selbst wissen, ergänzte Schrader.

Quelle: FVDZ

Personalwechsel bei Straumann

Alastair Robertson zum Leiter Global People Management & Development ernannt.

Die Straumann Group gibt die Ernennung von Alastair Robertson zum künftigen Head of Global People Management & Development und Mitglied der Geschäftsleitung bekannt. Er wird diese Position von Dr. Alexander Ochsner, dem im Umfeld der Straumann Group eine neue Führungsaufgabe anvertraut wird, gegen Mitte des Jahres übernehmen.

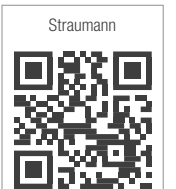
Alastair Robertson ist ein erfahrener Top-Manager mit eindrucksvollem Leistungsausweis in der

straumanngroup

Führung von Personalabteilungen großer globaler Organisationen. Seine internationale Erfahrung, seine Kenntnisse in der Organisationsentwicklung sowie seine Stärken beim Management komplexer Abläufe und dem Etablieren einer Unternehmenskultur werden der Gruppe bei ihrer Wachstums-

strategie und im Zuge ihrer Kulturreise helfen, Weltmarktführerin in der Ästhetischen Zahnmedizin zu werden.

Quelle: Straumann



ANZEIGE

Sie machen KFO?

10 Jahre ZahnOffice

Danke für das Vertrauen!

Wir Ihre Abrechnung!

Professionell, Kompetent, Partnerschaftlich!

ZahnOffice

DIE KFO-ABRECHNUNGSPROFIS

Tel. 0151-14 015156
info@zahnoffice.de
www.zahnoffice.com

Qualifizierte Sicherheit im Datenschutz
 ISO 9001-BSG
 Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
 DSB-TÜV